

3d)

Regeleinkünfteermittlung betrieblicher Bereich



Regeleinkünfteermittlung (betrieblicher Bereich)

Veräußerungserlös Gebäude (ein Gebäude ist immer Neuvermögen im betrieblichen Bereich)

Veräußerungserlös Grund und Boden (nur wenn Neuvermögen)

- | | |
|--|---|
| - Steuerlicher Buchwert Gebäude (ein Gebäude ist immer Neuvermögen im betrieblichen Bereich) | - |
| - Steuerlicher Buchwert Grund und Boden (nur wenn Neuvermögen) | - |
| - AK von an die Gemeinde zu übertragenden Grundstücksteilen bei Widmungsänderungen | - |

+/- Bei Übergang auf eine Gewinnermittlung gemäß § 5 EStG in Vorjahren:
Höhe des beim damaligen Wechsel steuerneutralen Auf- oder Abwertungsbetrages für Grund und Boden (gemäß § 4 Abs 10 Z 3 lit a EStG idF vor 1. StabG 2012)

- | | |
|--|---|
| + Auflösung einer bei Wechsel von § 5 EStG Gewinnermittlung auf § 4 Abs 1 oder § 4 Abs 3 EStG Gewinnermittlung gebildeten Grund und Boden-Rücklage (gemäß § 4 Abs 10 Z 3 lit b EStG idF vor 1. StabG 2012) | + |
|--|---|

= Zwischensumme =

- | | |
|--|---|
| - anlässlich der Veräußerung entstehende Minderbeträge aus Vorsteuerberichtigungen gemäß § 6 Z 12 EStG iVm § 12 Abs 10 und 11 UStG | - |
| - Kosten der Mitteilung oder Selbstberechnung gem § 30c EStG | - |

= Steuerpflichtige Einkünfte (Bemessungsgrundlage) =

- | | |
|---|----------|
| x besonderer Steuersatz von 30 % | mal 30 % |
|---|----------|

= Immobilienertragsteuer =

© KPMG 2017

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift der veräußernden Partei (bzw. der gesetzlichen Vertreter)